

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

13.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zu bestreiten sich vorgenommen hat.

Gesetzt aber auch drittens / daß es möglich gewesen / daß gleich vom ersten Anfang der Buchladen und Apotheke etwas beygetragen / und dabey dennoch zu solchem Wachsthum gedieen wären: so ist doch handgreifflich / daß es gar ein wenig und geringes müste gewesen seyn.

13.

Wozu auch das Stricken und andere Handarbeit der versorgten Kinder kömmt.

Antwort.

Dieses sind die 2. letzten Mittel / von welchen das Waisenhaus eine Einnahme haben soll: davon denn der Leser mit wenigem zu benachrichtigen ist.

1. Das Stricken betreffend / so wird solches nur von einem Theil der Knaben verrichtet; sñttemal eine gute Anzahl dererselben zu der Lateinischen Schule gehalten werden / um entweder bey den Studiis zu bleiben / oder sonst zu einer Profession, dabey die Lateinische Sprache und einige Wissenschaften dienlich sind / gebraucht zu werden: welche denn / außer der zur Bewegung verordneten Zeit / den ganzen Tag in der Schule zu thun finden.

Die übrigen Knaben dann / so zu Handwercken erzogen werden / stricken täglich 4. Stunden / nemlich nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Dadurch wird soviel erworben / daß / wenn man nur die Wollkäufft /

käufft / alle Wäysen-Knaben / an der Zahl hundert / Strümpfe bekommen. Denn so viel Garn kan von diesen gesponnen / und so viel Strümpfe gestricket werden.

Man hat wol gemeynt weiter damit zu kommen / * aber man hat es nicht weiter bringen können: dessen denn unter andern eine Ursach mit ist / daß die Knaben nicht sofort so gut stricken können / als es zu den Strümpfen / die man verkauffen wil / erfordert wird; nachdem sie aber zu einiger Fertigkeit gelanget / im 14. oder 15. Jahre abgehen / um Handwercke zu lernen.

Wie viel Thaler meynet der Hr. Censor wol / daß das Wäysen-haus jährlich dadurch erspare? zumal da ein eigener Mensch darauf muß gehalten werden / der die Wolle einkäufft / sortiret und zubereitet / auch auf das Spinnen und Stricken der Kinder acht hat.

2. Die andere Handarbeit der Kinder bestehet entweder darin / daß die strickenden Knaben im Sommer zurweilen / mit Aussetzung des Strickens / dem Provisori der Apotheke etwas arbeiten / Kräuter abstreiffen / und Blumen im Garten des Wäysen-hauses pflücken; oder daß sie in der Küche Kohl und Gallat verlesen: im übrigen pflegen diese / wie auch die zur Lateinischen Schule gehaltene Knaben / täglich / um der Bewegung willen / eine Stunde Holz zu sägen.

Wieviel dadurch dem Hause ersparet werde /

G

Kön

* I. Fortsetz. n. 48.

Können solche am besten urtheilen/ die erfahren haben/ was Kinder-arbeit in dergleichen G:schäften auszurichten pflege.

Endlich sind 25. Mägdlein von 10. bis 15. Jahren/ welche täglich 4. Stunden in die Schule gehen/ und die übrige Zeit spinnen oder nehen/ auch zum theil bey Küchen-geschäften zur Hand gehen. Wie hoch solche Arbeit zu schätzen/ mögen arme Wittwen/ so Töchter von solchem Alter haben/ und dieselben mit zur Schule gehen lassen/ am geschicktesten seyn zu determiniren.

14.

Daß von einem so geringen Anfang das Werk so hoch gestiegen/ ist auch kein sattem Anzeigen einer Göttlichkeit/ massen ja alles/ was auch durch menschliche Kräfte groß wird/ erst von geringen anfängt.

Antwort.

1. Es lässet sich ja freylich von dem blossen Wachsthum und Hochsteigen eines Wercks auf die Göttlichkeit desselben nicht schlechthin schließen; aber wol von der Art und Weyse solches Wachsthums/ und andern dabey vorfallenden Umständen ein Argument nehmen: wie man in Gegeneinanderhaltung der Fortpflanzung des Christenthums und des Mahomets Greuel leicht erkennen wird.

Was sol aber nun (2) dieser Schluß des Hn. Censoris in applicatione aufs Waisen-haus gelten?

Solte